

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3414

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3414



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Ein urbürgerliches Anliegen – ohne Unterstützung

Mörder, Vergewaltiger und Kinderschänder dauerhaft ausweisen!

Von Andreas Glarner, Nationalrat, Oberwil-Lieli AG

Die Gelegenheit war günstig – der Nationalrat beriet gerade das Geschäft «Strafrahmenharmonisierung». Der Schreibende stellte den Einzelantrag, dass für das Verüben einer besonders schweren Tat nur noch eine dauerhafte Landesverweisung verfügt werden können sollte. Ebenfalls sollte bei diesem Katalog von Straftaten die Anwendung des «Härtefallparagrafen» nicht mehr möglich sein.

Es geht um Sicherheit

Konkret sollte künftig bei besonders schweren Straftaten wie vorsätzlicher Tötung, Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsheirat, erzwungener Partnerschaft, Menschenhandel, Freiheitsberaubung, Entführung, qualifizierter Freiheitsberaubung und Geiselnahme sowie bei sexuellen Handlungen mit Kindern, Nötigung, Vergewaltigung und Schändung die Landesverweisung eben nicht nur für eine kurze Dauer, sondern für immer sein.

Ein dauerhafter Landesverweis für besonders schwere oder verwerfliche Delikte erhöht die Sicherheit der Schweiz. Es ist nicht zu begründen, warum Täterinnen und Täter mit solch schweren Straftaten nach einer gewissen Zeit wieder in die Schweiz zurückkehren können. Menschen, die hier derart schwere Straftaten begehen, sind bei uns nie mehr willkommen und haben ihr Gastrecht verwirkt. Ganz im Gegenteil: Bei den aufgeführten Delikten besteht für die Schweizer Bevölkerung ein grosses Interesse, dass die Täterinnen und Täter nicht mehr in die Schweiz zurückkehren dürfen und der Landesverweis eben definitiv gilt.

Keine Unterstützung

Man sollte meinen, dass ein solcher Antrag im angeblich bürgerlich beherrschten Parlament ohne grossen Widerstand durchkommen werde. Doch weit gefehlt – ausser den Mitgliedern der SVP stimmte niemand zu – kein einziges Mitglied!

Ob dieser Verweigerungshaltung lüpfte es dem Schreibenden und Antragssteller den Hut. Er verfasste ein Inserat, in welchem sämtliche bürgerlichen Falschstimmer persönlich aufgeführt wurden und liess es in der «Aargauer Zeitung» auf seine Kosten veröffentlichen. Die Grünen und die SP-ler waren nur summarisch erwähnt – bei ihnen ist man sich nichts Anderes als die Verhätschelung von Straftätern gewohnt.

Grosses Aufheulen

Die Entrüstung war gross – namentlich eine offensichtlich besonders zartbesaitete Frau aus dem FDP-Lager entrüstete sich darüber und verbat sich die künftige Namensnennung in Inseraten. Auf die Rückfrage, ob die Stimm- und Wahlberechtigten denn nicht wissen dürften, wie sie abstimme, meinte sie keck, man könne dies ja im Internet nachsehen. Und genau dies ist des Pudels Kern: Man lässt sich als angeblich bürgerliche Person wählen und stimmt dann gerade so, wie es einem passt – meist natürlich und gerade bei den FDP-Frauen ganz einfach links – mindestens nicht bürgerlich. Und man hofft natürlich, dass der Bürger und Wähler es nicht merkt – gerade bei Einzelanträgen kann man sich gern verstecken.

Ergebnisse von Kommissionssitzungen veröffentlichen

Genau aus diesem Grund hat der Schreibende auch einen Vorstoss eingereicht, welcher fordert, dass das Stimmverhalten in den Kommissionen künftig veröffentlicht werden muss.

Es geht nämlich seit einigen Jahren auf keine Kuhhaut, wie oft die Vertreter der GLP, der CVP und vor allem der FDP mit den Linken paktieren und stimmen. Gewisse FDP-Frauen erkennt man in den Kommissionen schlicht nicht mehr – sie stimmen praktisch immer mit den Linken – was Betrug am Wähler darstellt.

Gegen die SVP – zum Schaden der Schweiz

Im jetzigen Moment könnte die SVP den EU-Beitritt fordern – sie bekäme von niemandem Unterstützung. Es gibt tatsächlich nur noch zwei Parteien in Bern: Die SVP und die Anderen ...

Das Verhalten der anderen Parteien ist schändliches Tun und schadet vor allem der Schweiz, der Sicherheit und dem Wohlstand.

Nun könnte man einwenden, die SVP sei selbst schuld mit dem sturen Festhalten an gewissen Positionen. Hier muss man ganz klar festhalten, dass sich die SVP seit Jahrzehnten für die gleichen Positionen und Werte einsetzt –

die CVP und vor allem die FDP sich aber komplett ins linke und neuerdings auch grüne Lotterbett legen.

Gerade die FDP hat den bürgerlichen Kompass gänzlich verloren. Jüngstes Beispiel ist die Haltung zum CO₂-Gesetz. Dieses unsägliche Werk lässt sich mit liberalen Grundsätzen nun auch bei grosszügiger Auslegung nicht verbinden. Kein Wunder hat das wenigstens die Basis bemerkt. Gemäss einer Umfrage lehnen über 60% der FDP-Basis dieses Gesetz ab.

Es dürfte Gössis letzte Vorstellung gewesen sein. Man kann nur hoffen, dass dann auch gleich der farblose Fraktionspräsident seinen Hut nimmt und so der Platz für zwei echte Freisinnige frei wird – die Hoffnung stirbt zuletzt ...

Andreas Glarner